

LUXEUIL

I. Die Geschichte dieser benediktin. Abtei, die ihre Entstehung dem hl. Columban verdankt, ist für die Zeit vor dem 12. Jh. schwierig zu fassen; gemessen an der Bedeutung dieser Abtei sind in der Tat, abgesehen von einigen liturg. Manuskripten, wenige Originaldokumente überliefert, die aus der Zeit vor dem 13. Jh. stammen. Der Grund hierfür liegt in zahlr. Bränden. Auch wenn es – mit Tours und Lure – zu den Abteien dritten Rangs gehörte, war L. zur Zeit der Karolinger eines der reichsten Kl. des Reichs. Dies ist – neben weiteren – einer der Gründe, daß in der Abtei der berühmte Ansegi als Abt wirkte; die Abtei verfügte über eine recht bedeutende Anzahl von Gütern und Kirchen, die verstreut im östl. Teil des zukünftigen Kgr.s Frankreich und im Rhône-Tal, in der Champagne, in der Gegend von Langres, im Maçonnais, im Viennois, im Embrunois, im Oberelsaß, im Ponthieu und in der Diöz. von Besançon lagen. Was ist im 12. Jh. von dieser territorialen Grundlage geblieben? Die Dokumente erwähnen keine Güter mehr südl. von Lyon; der wesentl. Teil der Besitzungen liegt im Umkreis von 50 km um die Abtei herum. Der Zählung der kirchl. Güter zufolge steht L. an der Spitze eines Dutzends von Prioraten, die direkt der Macht des Abts unterstellt sind; dazu kommen etwa 40 Kirchen, über die der Abt das Patronat ausübt: er verfügt über das Recht, den Pfarrverweser auszuwählen und zieht einen jeweils unterschiedl. Teil der Einkünfte der Pfarrei ein. Aufgrund seiner ungefähr 40 Kirchen steht L. auf einer Stufe mit Baume-les-Messieurs, jedoch recht weit hinter Saint-Oyend, das über annähernd 100 Kirchen verfügt. Die territorialen Verluste von L. sind offenkundig; diese Situation erklärt L.s Bestreben, eine gewisse Anzahl von entfremdeten Gütern wiederzuerlangen.

Im 12. Jh. bezeugt Petrus Venerabilis in deutl. Worten einen auch moral. und geistigen Niedergang. In einem Brief an Innocent II. beschreibt er die skandalösen Verhältnisse im Kl. »Es unterscheidet sich so wenig von den Weltlichen«, schreibt er, »daß das Kloster, das früher an der Spitze aller Kloster Galliens marschierte, ihnen nun mit großem Abstand und

unter Schwierigkeiten zu folgen scheint.« Gleichwohl scheint L. dank der Aufmerksamkeit der Päpste Cölestin II., Lucius II. und Eugen III. sowie der Entschlossenheit der Äbte Etienne (1139–47) (vom Papst ernannt) und Gérard (um 1147–50) ein Wiederaufstieg zu gelingen, der der Abtei eine Vermehrung ihrer Güter einbringt: Schenkung des Priorats von Jonvelle und mehrerer Kirchen in der Diöz. Langres. Als der Ebf. von → Besançon i. J. 1189 zum Kreuzzug aufbricht, bestimmt er den Abt von L., Olivier d'Abbans, zu seiner Vertretung. Die Abtei fällt aus der bfl. Rechtsprechung heraus, um nun direkt dem Hl. Stuhl zu unterstehen, erhält also die Exemtio (Bullen von Jean IV., 640–42, und von Benedikt VIII., 1018). Im Jahr 1049 schränkt Leo IX. die Eingriffsbefugnis des Ebf.s ein, indem er allein dem Papst die Strafgerichtsbarkeit vorbehält. Auf der Grundlage ebendieses Titels intervenieren die Päpste Innozenz II. und Eugen III., als sie entscheiden, das Kl. zu reformieren. Cölestin II. untersagt es jedem Bf., dort Gottesdienste zu feiern. Das Papsttum kann direkt in die Leitung von L. eingreifen, von seinem Visitations- und Strafrecht also Gebrauch machen, ohne das Privileg der freien Wahl des Abtes durch die Gemeinschaft zu verletzen; es wird auf diesem Gebiet nur tätig, um regelwidrige Wahlen für nichtig zu erklären oder eine Versetzung eines Abtes zu genehmigen: so wird der Abt Simon autorisiert, mit Zustimmung von Gregor IX. die Leitung der Abtei von Bèze zu übernehmen, »weil er wegen der Böswilligkeit derer, die es bewohnen, im Kloster von Luxeil von keinem Nutzen mehr ist.« Diese Wechsel von einer Abtei in eine andere sind keine Seltenheit: 1267 stellte L. den Abt von Saint-Vincent von → Besançon an seine Spitze, 1270 Kales, den Abt von Faverney.

II. Der Abt ist ein Rfs.; seit dem Konkordat von Worms hat er wie jeder neue Prälat des Kgr.s von Burgund sechs Monate Zeit, sich dem Ks. zu präsentieren und von ihm die *regalia* zu empfangen. Für das 12. und 13. Jh. ist nur eine einzige Erwähnung dieser kgl. Investitur bekannt: nach seiner nach kirchl. Recht erfolgten Wahl trifft der Abt Simon im Febr. 1218 in Hagenau den Ks., um sich diesem Brauch zu unterwerfen.

Die Schutzgewalt stellt einen weiteren Aspekt der Beziehungen zum Ks. dar: als Beschützer der Kl. enthebt er diese theoret. der unmittelbaren Herrschaftsgewalt der Territorialf. en. Im 13. Jh. jedoch, während Lure, zunehmend zum Oberelsaß hin orientiert, unter ksl. Schutz verbleibt, untersteht L. seit 1228 dem direkten Schutz der Gf. en von Burgund Otto II. (1208–34) und Otto III. (1234–48); dieser Schutz erweist sich als illusor. gegenüber dem wachsenden Einfluß der Champagne, des Barrois und darüber hinaus der frz. Krone. Im Jahr 1248 bricht der Abt Thiébaud seine Verbindungen mit der Herrschaft der Gft. → Burgund und schließt einen Pariage-Vertrag mit dem Gf. en von Bar und dem Hzg. von Lothringen, den er an der Verwaltung seiner Domäne beteiligt; i. J. 1258 bewirkt er eine Revidierung des Bündnisses und unterzeichnet diesmal mit dem Gf. en der Champagne einen Pariage-Vertrag, der die Schutzgewalt einschließt. Er beteiligt ihn überdies an der direkten Verwaltung des Grundbesitzes von L., indem er ihm gestattet, vier Festungen zu erbauen, und mit ihm die Einkünfte aus den Steuern und der Justiz teilt. Jean de Chalon reagiert und nutzt eine Abwesenheit von Gf. Thiébaud V., der in Navarra aufgehalten wird: er führt eine Reihe von Überfällen auf die Besitzungen des Kl.s durch und setzt dort ihm ergebene Leute ein; zu nennen ist hier v. a. der Abt Rénier. Die Mönche wenden sich an den Gf. en der Champagne (1267), um sich über die Unterschlagungen des Abts und die Allgegenwart der Gardien der Gf. in von → Burgund in den Türmen und Glockentürmen der Abtei zu beschweren. Als Thiébaud V. nicht handelt, suchen die Mönche i. J. 1268 die Unterstützung des Hzg.s von Lothringen, bevor sie schließlich i. J. 1271 anbieten, die Schutzherrschaft von Alix, die die Vormundschaft über Otto IV. innehat, anzuerkennen. Im Jahr 1282 erwirbt Otto IV. dank Philippines von Bar, die die Interessen des Kl.s unterstützt und verteidigt, das Vertrauen von L. und gründet seine Politik im Gebiet Franche-Comté gegenüber den lehns herrl. Klans, die seiner Macht feindl. gegenüberstehen, auf frz. Unterstützung. Zu seinen Parteigängern zählt Thiébaud de Faucogney, durch seine Mutter Neffe des Seneschalls der Champagne, 1284

zum Abt von L. gewählt. Im Jahr 1289 stellt dieser Abt selbstverständl. eine Truppe in den Dienst des Gf. en, um ihn in seinem Kampf gegen → Rudolf von Habsburg zu unterstützen. 1295 überläßt Otto die Verwaltung der Gft. → Burgund dem Kg. von Frankreich, Philipp IV. dem Schönen, der sich nun an Stelle des Gf. en zum Schutz der Abtei einsetzt.

Die Äbte entstammen im 13. Jh. den großen lehns herrl. Familien des Landes, v. a. den Faucogney, die die Vogesen in der Freigft. beherrschte. Ihre Wahl in dieser Periode übertrug eine fortdauernde Unruhe in die Abtei, deren Konsequenzen das religiöse Leben beeinträchtigten. So wählte die Abtei i. J. 1199, als die Gft. → Burgund eine schwere Krise durchlebte, Hugues als Abt, den Papst Innozenz II. ablehnte, weil er kein Mönch war. Im Jahr 1218 wurde Simon (der einer bedeutenden Familie der Region entstammt) gewählt, trat aber 1233 aufgrund eines tiefen Zerwürfnisses mit dem Rest der Gemeinschaft zurück. 1267 kündigten die Geistlichen dem Abt Rénier, einem Schützling des Gf. en von → Burgund, die Gefolgschaft auf. Auch wenn die Zusammensetzung des Konvents kaum bekannt ist, hat L. nun an Bedeutung verloren, sowohl im Hinblick auf seine Einkünfte als auch auf seinen Einfluß und die Zahl seiner Mönche: i. J. 1267, anläßl. ihrer Beschwerde an Thiébaud von Champagne, verzeichneten die Mönche 16 Namen. Ist dies die tatsächl. Bewohnerschaft des Kl.s, ausgenommen den Abt und einige seiner Parteigänger, wie es der Brief suggeriert? Im Vergleich zu Baume i. J. 1276 (40 Mönche) oder Gigny 1269 (33 Mönche) stellte L. eine Gemeinschaft mittlerer Größe dar.

Das 13. Jh. hinterläßt für L. einen Eindruck von Verwirrung; nach dem Wandel des 12. Jh.s erscheint es als eine Abtei zweiten Ranges, verhaftet einer ruhmreichen Vergangenheit, auf der Suche nach einem zuverlässigen Schutzherrn und im Kampf mit Problemen der Verwaltung begriffen. Im 15. Jahrhundert kam es zu einem weiteren Niedergang der Abtei, als die Verwaltung von Kommendäbten übernommen wurde. Dieser Zustand fand erst 1634 sein Ende, als L. der reformierten Kongregation von Saint-Vanne beitrug.

→ C.4.1. Luxeuil

Q. Archives départementales du Doubs, Inventaire sommaire des Archives départementales du Doubs antérieures à 1790, von Jules GAUTHIER, Bd. 1 und 2, Besançon 1883, série B, hier B 414, 462, 507, 508, série G, hier G 236, 531; Sources parisiennes, 2001, Nr. 7, 21, 47, 83, 286, 287, 288, 289, 482, 500, 526, 1419, 1475. – BNF, ms.lat. 12678; fonds latin 9129 (3 et 7); ms.fr. 4883, fol. 7195; ms.fr. 11853, fol. 237 und 241; coll. Moreau n° 869 und 888; Bibliothèque Municipale, Besançon, coll. Droz, n° 28 fol. 183 und n° 41; coll. Chifflet, ms. 2, fol. 125. – Inventaire sommaire des archives départementales antérieures à 1790: Haute-Saône, archives civiles, archives ecclésiastiques, Archives départementales de la Haute-Saône, Serie G und H, von Jacques DUNOYER de SEGONZAC und Auguste ECKEL, Vesoul 1901, hier: H 601 bis H 679, Benediktinerabtei von Luxeuil.

L. BUFFET, B.: L'abbaye de Luxeuil aux XIV^e et XV^e siècles, mémoire de maîtrise, Besançon 1971, masch. [wirtschaftl. Aspekte]. – DENIFLE 2, 1899, S. 696–701. – ERLANDE-BRANDENBURG, A.: Le monastère de Luxeuil au IX^{ème} siècle, in: Cahiers archéologiques (1964) S. 239–243. – De provincia Vesuntionensi, 1860. – GELIN, M.: L'église Saint-Pierre et Saint-Paul de Luxeuil-Bains, étude architecturale, mémoire de maîtrise, 2 Bde., Besançon 1991. – GERARD, P.: Recherches sur la ville et l'abbaye de Luxeuil jusqu'au milieu du XVI^e siècle, Thèse de l'Ecole des Chartes, 1952. – Gesta SS Patrum Fontanellensium Coenobii, hg. von D. LOHIER und J. LAPORTE, Paris 1936, Kap. XIII, S. 99–100. – La Haute Saône, Nouveau dictionnaire des communes, 6 Bde., Vesoul 1969–74. – Histoire de la Franche-Comté, 1–8, 1977–79. – KAHN, P.: Luxeuil au MA. Recherche sur la topographie ancienne de la ville, mémoire de maîtrise, Nancy 1971. – LOCATELLI 1992. – LOCATELLI, René: Luxeuil aux XII^{ème} et XIII^{ème} siècles, Heurts et malheurs d'une abbaye bénédictine, in: Revue Mabillon 286 (1981) S. 77–102. – Miracula SS Waldeberti et Eustassii, hg. von Oswald HOLDER-EGGER, in: MGH SS XV, 2, 1888, S. 1173. – MOYSE 1973. – Mémoires et documents inédits pour servir à l'histoire de la Franche-Comté, Bd. 7, Besançon 1876. – POINSOTTE P.: Les abbés de Luxeuil depuis la fondation du monastère jusqu'au XI^{ème} siècle, Thèse manuscrite de l'Ecole des Chartes, 1900, conservée aux Archives départementales de Haute-Saône. – TRÉVILLERS, Jules de: Sequania Monastica, Dictionnaire des abbayes, prieurés, couvents, collèges et hôpitaux conventuels et ermitages de Franche-Comté et du diocèse de Besançon, Vesoul 1953. – WIEDERHOLD, Wilhelm:

Papsturkunden in Frankreich, Bd. 1: La Franche-Comté, Berlin 1906, Nr. 36, S. 75.

Nicole BROCARD

MURBACH

I. Fsl. Abtei von M. Nach der Theorie der Quaternionen (nach Peter von Andlau, wahrscheinlich mit Rücksicht auf den Abt Bartholomäus von Andlau, 1447–76) eine der vier Reichsabteien (*unum ex quatuor Romani Imperii cenobiiis, quorum abbates pro principibus habentur*). Die Bezeichnung »Fürstentum« erscheint erst Anfang des 16. Jh.s.

Das Gebiet erstreckt sich um den höchsten Punkt der Vogesen, den Belchen/Grand Ballon (1424 m) und umfaßt die beiden Täler von Lauch (Gebweiler) und Thur (Sankt Amarin) auf einer Fläche von 270 qkm. Das Gesamtgebiet setzt sich aus drei *bailliages* zusammen: Gebweiler, Sankt Amarin und Wattweiler.

Die benediktin. Abtei wurde um 727 vom Gf.en Eberhard, Sohn des Hzg.s des Elsaß, mit Unterstützung des hl. Pirmin von Reichenau gegr. und dem hl. Leodegar geweiht. Dem Bf. von Autun, einem Verwandten der Hzg.e des Elsaß, und der benediktin. Ordensregel unterworfen besaß die Abtei seit Pippin dem Kurzen das Privileg der Immunität. Erste Erwähnung des Titels *Princeps* i. J. 1228. Regelmäßige Investitur der Regalia durch den Ks. ab 1342. Geschützt vom Hause → Österreich, das die Vogtei verwaltete und mit dem die Abtei in den Jahren 1357, 1393, 1536–39 und 1551 Bündnisverträge schloß, später zw. 1587 und 1600, dann von 1616–63 den Ehgzg.en als Kommandatäbten anvertraut. 1680 wird sie vom frz. Kgr. annektiert.

II. Die Abtei verfügte über keinen ständigen Hof. Ministeriale sind ab dem 12. Jh. nachzuweisen. Vom 13. bis zum 15. Jh. setzte sich das Kapitel der Abtei (1335: zehn Mönche und vier Stiftsherren des Stifts St. Marien/Sainte-Marie, sechs Mönche Anfang des 16. Jh.s) ausschließl. aus Adligen zusammen. Seit dem 12. Jh. wurden die Geistlichen als *domini* bezeichnet. Vom 13. Jh. an fand kein Klosterleben mehr statt (zwei Reformversuche scheiterten). Seit 1513 war der Abt gleichzeitig Abt von → Lure; i. J. 1560 wur-